

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/231

Beschlussvorlage**Abfallwirtschaftskonzept 2023-2027 – Vorlage des Entwurfs**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	15.06.2022	TOP
---------------------------------------------	------------	-----

Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen bei der Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftskonzept 2023-2027 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) §§ 20 und 21 sind die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen. Dieses gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Falle des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist ein Konzept für den Zeitraum von 2023 – 2027 zu beschließen.

Die Länder sollen in ihren jeweiligen Länderabfallgesetzen Näheres zu Form und Ausgestaltung regeln. Das Land Niedersachsen hat dies im Niedersächsischen Abfallgesetz (NAbfG) nicht getan. Es gab lediglich einen Leitfadens zur Erstellung. Dieser ist aber zurzeit aufgrund der Änderungen bei der gesetzlichen Grundlage (KrWG) in der Überarbeitung.

Das hier vorgelegte AWK ist ein Entwurf als Diskussionsgrundlage. Dieser Entwurf soll in der Sitzungsabfolge im August/September 2022 mit den politischen Gremien diskutiert und abgestimmt werden. Anschließend werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Frist von einem Monat Ergänzungen, Einsprüche und Kommentare abzugeben. Gleichzeitig wird das AWK öffentlich ausgelegt. Anschließend muss über die Einwendungen beraten und evtl. beschlossen werden.

In der Sitzungsabfolge im November 2022 soll dann das AWK vom Kreistag beschlossen und für die Abfallwirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg verbindlich sein.

Anlagen:

Entwurf Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Lüchow-Dannenberg 2023-2027

Klimawirkung:

Das Potenzial an Treibhausgaseinsparungen wurde im Bereich der biogenen Reststoffe ermittelt (ca. 8.700 t CO₂äq/Jahr) und entsprechende Handlungsvorschläge eingebracht (s. Beschlussvorlage 2022/157). Das Klimaschutzmanagement und FD 70 arbeiten eng zusammen, um eine Finanzierung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Einleitung von Maßnahmen, die im AWK geschildert werden, können sich finanzielle Auswirkungen ergeben.